

PSVaG

Insolvenzversicherung
der Betriebsrenten



| **2022**
Geschäftsbericht

Unser Selbstverständnis

Wir sind die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers. Als solche sind wir uns der besonderen Verantwortung, die wir im Bereich der sozialen Sicherung tragen, stets bewusst.

Mit unserer Vision „Vertrauen in die Sicherheit der Betriebsrenten“ wollen wir unseren gesetzlichen Auftrag als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verwirklichen.

Dazu stellen wir uns konsequent auf die Seite unserer Versorgungsberechtigten und Mitglieder und sichern aktuell die betriebliche Altersversorgung von fast 14 Millionen Menschen.

Unser Handeln ist bestimmt von Fairness, Serviceorientierung, Kostenbewusstsein und Beständigkeit.

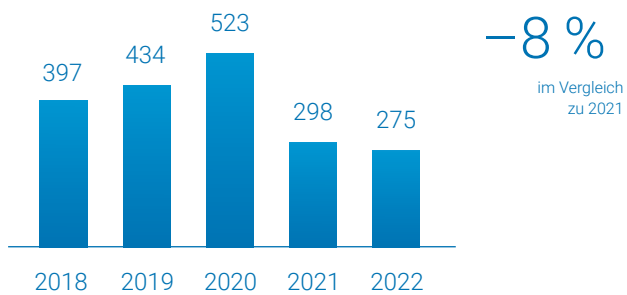
Zahlen zum Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
Mitgliederanzahl	101.300	99.400
Beitragsbemessungsgrundlage	373 Mrd. €	368 Mrd. €
Beitragsatz	1,8 ‰	0,6 ‰
Beitragsvolumen	685 Mio. €	242 Mio. €
Sicherungsfälle	275	298
Schadenvolumen	582 Mio. €	725 Mio. €
Gemeldete Versorgungsempfänger	4.800	4.900
Gemeldete Anwärter	9.400	9.300
Ausgleichsfonds	3,3 Mrd. €	3,3 Mrd. €
Bilanzsumme	8,3 Mrd. €	8,2 Mrd. €
Mitarbeiter	294	275

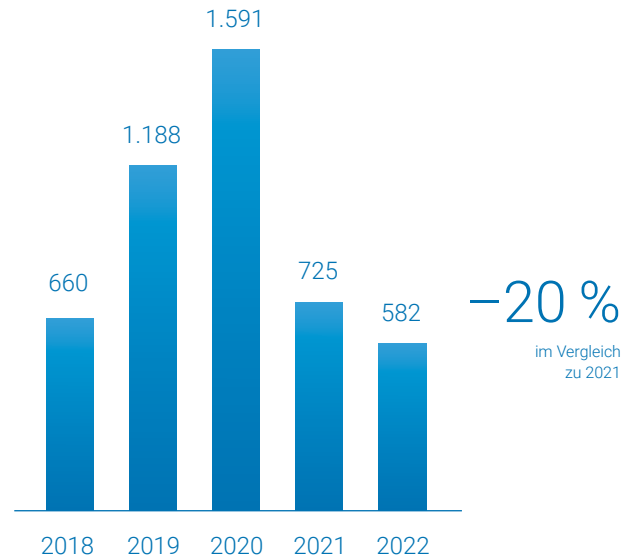
Die Verwendung einer gendersensiblen Sprache ist uns wichtig. Gleichberechtigung ist in unseren Arbeitsalltag integriert und wird gelebt. Genauso wichtig ist uns aber auch, dass unsere Sprache verständlich bleibt.

Daher verwenden wir soweit möglich eine gendersensible Sprache. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht je nach Kontext nur die männliche Form, vor allem beim Begriff Mitarbeiter. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und dies bedeutet keine Benachteiligung anderer Geschlechter.

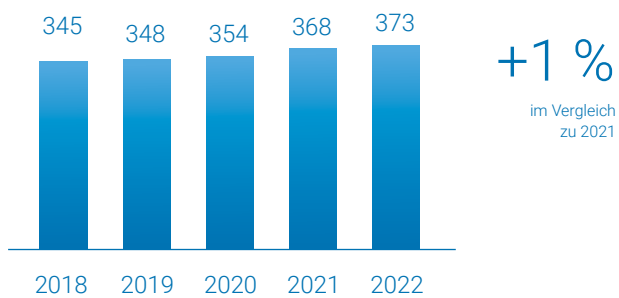
Anzahl Sicherungsfälle



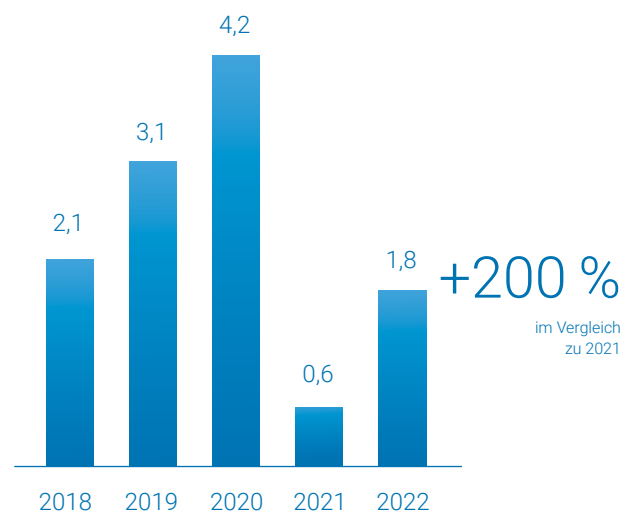
Schadenvolumen in Mio. €



Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €



Beitragssatz in %



Inhaltsverzeichnis

Unser Selbstverständnis	2	Jahresabschluss	40
Zahlen zum Geschäftsjahr 2022	3	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	41
<hr/>			
Unternehmensführung	6	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	43
Brief des Vorstands	7	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
Bericht des Aufsichtsrats	10	Anhang zur Bilanz	47
Aufsichtsrat	12	Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
Beirat	14	Allgemeine Angaben	57
<hr/>			
Lagebericht	16	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	59
Unternehmensgrundlagen	17	<hr/>	
Das Geschäftsjahr 2022	19	10-Jahres-Übersicht	68
Unsere Leistungen	21	Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	69
Unsere Mitglieder	24	Kontakt	71
Kapitalanlagen	25		
Recht	28		
Mitarbeiter	30		
Risikobericht	31		
Chancen und Ziele für 2023	37		
Prognose und Ausblick	38		

| Unternehmensführung

Brief des Vorstands	7
Bericht des Aufsichtsrats	10
Aufsichtsrat	12
Beirat	14

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2022 haben die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und in abnehmendem Maße der Coronapandemie das gesellschaftliche Leben und in vielen Bereichen auch die Wirtschaft in Deutschland deutlich beeinflusst. Die Auswirkungen des Kriegs sowie die Störungen der weltweiten Lieferketten spiegeln sich allerdings (noch) nicht im Insolvenzgeschehen wider. Die Schäden durch Insolvenzen waren in Deutschland nur leicht über Vorjahresniveau. Dies zeigte sich auch beim PSVaG. Die Zahl der Sicherungsfälle sank um 8 %, das beitragsrelevante Schadenvolumen und die Anzahl der Leistungsberechtigten waren nahezu unverändert.

Neben der belastenden Rückkehr der Inflation und der kräftigen Zinswende hat der Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Berichtsjahr für Turbulenzen an den Kapitalmärkten gesorgt. Vor allem die steigenden Zinsen führten zu erheblichen Marktwertverlusten und damit Abschreibungen im Direktbestand. Wegen der hohen Qualität unseres Direktbestandes erwarten wir aber keine Ausfälle, sondern gehen davon aus, dass diesen in der Zukunft Zuschreibungen gegenüberstehen werden.

Aufgrund dieses schwierigen Kapitalmarktumfeldes sowie geringerer entlastender Effekte hatten wir Ende des ersten Halbjahres einen Beitragssatz für 2022 über dem Vorjahreswert von 0,6 Promille, aber unter dem langjährigen Mittel von 2,7 Promille erwartet. Diese Entwicklungen haben sich im zweiten Halbjahr weiter verfestigt. Im November konnten wir den Beitragssatz für das Jahr 2022 auf 1,8 Promille festsetzen.

Das Insolvenzgeschehen verlief im 4. Quartal erwartungsgemäß. Die Kapitalmärkte und insbesondere der Zinsanstieg entwickelten sich zum Jahresende nicht so negativ wie erwartet. So konnten 206 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt werden. Diese wirkt sich auf den Beitragssatz 2023 unmittelbar beitragsmindernd aus. Bei den Neuanlagen profitiert der PSVaG jetzt vom höheren Zinsumfeld, was sich bereits in der höheren Einstandsrendite zeigt. Auch die Kontoverzinsung ist nicht mehr negativ, oftmals werden wieder Zinsen gezahlt.

Im Jahr 2021 startete die Melde- und Beitragspflicht für Pensionskassenzusagen und ab dem Geschäftsjahr 2022 leisten die Arbeitgeber auch den Beitragssatz von 1,8 Promille. Darüber hinaus ist der Beitragssatz für Verpflichtungen aus Pensionskassenzusagen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gesetzlich geregelt. Für 2022 beträgt dieser Zusatzbeitrag 1,5 Promille - er dient der solidarischen Finanzierung des Ausgleichsfonds.

Durch die geplante Umsetzung der neuen Umwandlungsrichtlinie in nationales Recht sehen wir bei bestimmten Fällen von grenzüberschreitenden Umwandlungen Gefahren für die betroffenen Versorgungsberechtigten und die Durchführung der gesetzlichen Insolvenzversicherung. Insbesondere

wenn kein Rechtsträger mehr in Deutschland verbleibt, kommen die Haftungsregelungen, die bei vergleichbaren nationalen Umwandlungsvorgängen Anwendung finden würden, nicht zum Tragen. Dies kann zu Missbrauch und schwierigen Rechtsverfolgungen in einem anderen europäischen Staat zu Lasten der Versorgungsberechtigten oder des PSVaG führen und würde damit zu Lasten der Solidargemeinschaft seiner Mitglieder gehen.

Insbesondere aufgrund der eingeführten Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen über Pensionskassen ist die Anzahl der Mitglieder des PSVaG im Jahr 2022 von rund 99.400 weiter auf rund 101.300 gewachsen. Ein großer Teil der Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen nutzt mehrere Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und war daher bereits Mitglied des PSVaG. Ende 2022 sichert der PSVaG mit fast 14 Mio. Versorgungszusagen einen Großteil der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft in Deutschland.

Unsere Unternehmensstrategie unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und hat nun – drei Jahre nach der initialen Fassung – eine umfassende Überarbeitung erfahren. Grund hierfür waren einerseits Änderungen in den regulativen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. im Bereich der Kapitalanlagen). Andererseits sind in der aktuellen Strategie für uns wichtige Zukunftsthemen noch deutlicher und konkreter benannt. Gleichzeitig verfolgen wir auch unsere bisherigen Ziele zur Serviceorientierung und adressatengerechten Kommunikation weiterhin mit Nachdruck.

Ein gesamtstrategisches Ziel, welches aufgrund seiner besonderen Bedeutung in 2022 mit einer eigenen Teilstrategie bedacht wurde, ist die Nachhaltigkeit. Ausgehend von den sogenannten ESG-Kriterien, die sich zur Beschreibung der Nachhaltigkeitsfacetten etabliert haben, widmet sich der PSVaG dem Thema Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen „Mensch“, „Umwelt“ und „Gesellschaft“. „Mensch“ steht für uns an erster Stelle und entspricht unserem Unternehmenszweck: Wir sichern Versorgungsberechtigte gegen Altersarmut ab. Dabei sind wir uns unserer Verpflichtung gegenüber unseren Stakeholdern, der Umwelt und der Gesellschaft stets bewusst. Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit setzt der PSVaG zudem alles daran, sein bereits geringes Schädigungspotenzial beim Betrieb der Immobilie am Standort und bei Verbrauchsmaterialien weiter zu reduzieren.

Auch in 2022 wurden Projekte und Maßnahmen fortgeführt bzw. neu gestartet, die zielkonform unseren Service für unsere Mitglieder und Leistungsempfänger verbessern werden. Insbesondere befassen wir uns weiterhin mit der Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Dabei stellen wir sicher, dass der gesetzliche Auftrag durch digitalen Datenaustausch und fortschreitende Standardisierung und Automatisierung sicher, effizient und kundenorientiert gestaltet ist. Durch unseren neu etablierten Leistungsservice wurde für Versorgungsberechtigte eine gute Erreichbarkeit und eine hohe Servicequalität erreicht. Im Zusammenhang mit den Digitalisierungsaktivitäten haben wir auch Maßnahmen ergriffen, um die Leistungsfähigkeit des PSVaG langfristig zu sichern. Hierbei geht es

um die notwendige Überarbeitung unseres eigenentwickelten Informationssystems PSV-IS, über das unsere Kernprozesse in der Mitgliederverwaltung und in der Leistungsbearbeitung geführt werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen die Aufgaben des PSVaG mit großem Engagement. Wir danken ihnen sehr für ihren herausragenden und erfolgreichen Einsatz.

Köln, 10. Februar 2023



Dr. Marko Brambach



Dr. Benedikt Köster

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Lage der Gesellschaft, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Themen der Geschäftspolitik informiert und diese mit dem Vorstand beraten. Es fanden drei Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats sowie regelmäßige Sitzungen der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse haben in Einzelgesprächen mit dem Vorstand aktuelle Themen erörtert.

Der PSVaG fühlt sich den Zielen einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, auch wenn er nicht den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ausführlich die Schadenentwicklung und das geänderte Kapitalmarktumfeld sowie die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands und die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 1,8 Promille festgesetzten Beitragssatz für das Jahr 2022 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat in den vergangenen Jahren immer wieder kritisch auf Fälle hingewiesen, bei denen angesichts einer unternehmerischen Schieflage versucht wurde, sich der betrieblichen Altersversorgung auf Kosten der Mitglieder des PSVaG zu entledigen und entgegen der gesetzlichen Systematik (Besserungsklausel) auch bei einer nachhaltigen Besserung der Verhältnisse die betriebliche Altersversorgung nicht zurück zu übernehmen. Er bewertet es daher als positiv, dass 2022 dieses Vorgehen kaum mehr beobachtet wurde und in 21 Fällen Lösungen zur Rücknahme der betrieblichen Altersversorgung gefunden wurden. Gleichwohl gibt es weiterhin Anlass, die bisher unzureichende insolvenzrechtliche Verankerung und Justiziabilität der Besserungsklausel weiter zu verfolgen. Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, den Beteiligten verbindliche Anwendungsregelungen an die Hand zu geben und für deren Einhaltung eine gerichtliche Kontrolle zu ermöglichen.

Die von der Mitgliederversammlung zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellte Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Turnusgemäß erfolgte ein Wechsel des verantwortlichen Prüfers.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechts- und Prüfungsausschuss vorgelegt und in dessen Sitzung am 20. März 2023 unter Zuziehung von PwC ausführlich behandelt. Der Prüfungsbericht von PwC hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. April 2023 in Gegenwart des verantwortlichen Prüfers von PwC eingehend erörtert. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und PwC vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Mit Ablauf der Mitgliederversammlung des PSVaG am 8. Juni 2022 ist Herr Dr. Andreas Wimmer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat wurde Frau Dr. Heinke Conrads gewählt.

In der nachfolgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Juni 2022 wurden Frau Dr. Heinke Conrads zum Mitglied und Herr Richard Nicka zum Vorsitzenden des Kapitalanlageausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des PSVaG für ihren Einsatz und den erzielten Erfolg im Geschäftsjahr 2022.

Köln, 17. April 2023



Für den Aufsichtsrat
Ingo Kramer
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Ingo Kramer

Vorsitzender

Gesellschafter, Firmengruppe J. Heinr. Kramer, Bremerhaven,
Ehrenpräsident, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 18.02.2021

Jörg Asmussen

stv. Vorsitzender

Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Mitglied seit 29.06.2021

Dr. Rudolf Muhr

stv. Vorsitzender

Vorsitzender des Beirats, Muhr und Bender KG, Attendorn
Mitglied seit 07.07.2006

Claudia Andersch

Vorsitzende der Vorstände, R+V Krankenversicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden
Mitglied seit 06.08.2019

Klaus Bräunig

Rechtsanwalt, Berlin

Mitglied seit 27.06.2001

Dr. Gerhard F. Braun

Diplom-Kaufmann, Deidesheim

Mitglied seit 07.07.2006

Dr. Heinke Conrads

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Mitglied seit 08.06.2022

Brigitte Faust

Diplom-Kauffrau, München
Mitglied seit 03.07.2013

Dr. Reinhard Göhner

Rechtsanwalt, Kirchlengern
Mitglied seit 01.07.2014

Alexander Gunkel

Mitglied Hauptgeschäftsführung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Janina Kugel

Geschäftsführerin, Kugel & Associates GmbH, Berlin
Mitglied seit 07.07.2016

Richard Nicka

Diplom-Wirtschaftsmathematiker, Ettringen
Mitglied seit 29.06.2021

Dr. Andreas Wimmer

Mitglied des Vorstands Allianz SE, München,
Mitglied seit 07.07.2016
ausgeschieden am 08.06.2022

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Präsenz in Sitzungen

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung weist Diversität insbesondere in Bezug auf den Berufs- und Bildungshintergrund auf und verfügt insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Mitglieder haben unterschiedliche Berufsschwerpunkte und verfügen über unterschiedliche Branchenerfahrungen sowie weitreichende Expertise aus Wirtschaft und Politik. Der Altersdurchschnitt der Aufsichtsratsmitglieder liegt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bei 61 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 52 Jahre und das älteste 69 Jahre alt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in 2022 mit der Selbsteinschätzung seiner Mitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse in den Themenfeldern auseinandergesetzt, die für die Beratung des Vorstands und Überwachung der Geschäftsführung des PSVaG wichtig sind. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Selbstbeurteilung, wie dies aufsichtsrechtlich vorgesehen ist. Aus den Ergebnissen wird regelmäßig ein Entwicklungsplan für die einzelnen Themenfelder abgeleitet und die vereinbarten Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt. Insgesamt verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um die Entwicklung des PSVaG sachkundig zu begleiten und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat bildete aus seiner Mitte einen Personalausschuss, einen Kapitalanlageausschuss und einen Rechts- und Prüfungsausschuss. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Die Ausschüsse erfüllen im Namen und in Vertretung des Aufsichtsrats die ihnen durch diese Geschäftsordnung und besondere Beschlüsse des Aufsichtsrats übertragenen Funktionen. Den Ausschüssen gehören jeweils mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an.

Personalausschuss	Rechts- und Prüfungsausschuss	Kapitalanlageausschuss
Ingo Kramer (Vorsitzender) Claudia Andersch Janina Kugel Dr. Rudolf Muhr	Alexander Gunkel (Vorsitzender) Jörg Asmussen Klaus Bräunig	Richard Nicka (Vorsitzender ab 08.06.2022) Dr. Andreas Wimmer (Vorsitzender bis 08.06.2022), ausgeschieden am 08.06.2022 Dr. Heinke Conrads, Mitglied seit 08.06.2022 Dr. Rudolf Muhr

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden weitestgehend als physische, in wenigen Fällen als hybride und virtuelle Sitzungen statt. In 2022 konnte eine Präsenzquote der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsratssitzungen von 85 % und in den Ausschusssitzungen von 100 % erreicht werden.

Beirat

Der Beirat berät den Aufsichtsrat sowie den Vorstand des PSVaG. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedsunternehmen, der Lebensversicherungsunternehmen des Konsortiums des PSVaG sowie der Vertreter der Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Susanna Adelhardt

Total Rewards – Head of Benefits, HR Business Management, Evonik Industries AG, Essen
Vorsitzende des Vorstands, Pensionskasse Degussa VVaG, Marl
Mitglied seit 29.06.2021

Thomas Nitz

Leitung Company Pension Schemes Germany, People & Organization, Siemens AG, München
Vorstand, Siemens Pensionsfonds AG, Grünwald
Mitglied seit 01.01.2005

Dr. Claudia Picker

Leiterin HR Solutions Germany, Bayer AG, Leverkusen
stv. Vorstandsvorsitzende, Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen
Mitglied seit 03.07.2013

Thomas Werner

Referent Abteilung Soziale Sicherung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 01.07.2020

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Jürgen Bierbaum

stv. Vorsitzender der Vorstände, Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Hallesche Krankenversicherung a.G. und Alte Leipziger Holding AG, Oberursel
Mitglied seit 07.07.2016

Marc Braun

Leiter Fachbereich Firmenkundengeschäft, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Vorstand, Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart
Mitglied seit 01.08.2019

Guido Schaefers

Mitglied des Vorstands, Provinzial Holding AG, Düsseldorf
Mitglied seit 01.01.2018

Dr. Rainer Wilmink

Mitglied der Vorstände, LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. und LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
Mitglied seit 06.11.2019

**Spitzenorganisationen der Gewerkschaften
sowie sonstige selbstständige Vereinigungen
von Arbeitnehmern**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Markus Hofmann

Leiter Abteilung Sozialpolitik,
Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand,
Berlin
Mitglied seit 07.07.2016

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin Bereich Sozialpolitik,
ver.di Bundesverwaltung, Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Dr. Matthias Müller

Leiter Abteilung Finanzen,
Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand,
Berlin
Mitglied seit 04.07.2011

ULA Deutscher Führungskräfteverband

Ludger Ramme

Verbandsdirektor, ULA –
Deutscher Führungskräfteverband, Berlin
Mitglied seit 01.01.2018

| Lagebericht

Unternehmensgrundlagen	17
Das Geschäftsjahr 2022	19
Unsere Leistungen	21
Unsere Mitglieder	24
Kapitalanlagen	25
Recht	28
Mitarbeiter	30
Risikobericht	31
Chancen und Ziele für 2023	37
Prognose und Ausblick	38

Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Versicherung

Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Sein Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Grundlage hierfür ist der Vierte Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der erworbenen, betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Diese sind:

- 1. unmittelbare Versorgungszusagen (auch Direktzusagen genannt)**
- 2. mittelbare Versorgungszusagen über**
 - a) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind,
 - b) Unterstützungskassen,
 - c) Pensionsfonds,
 - d) Pensionskassen.

In 2020 hat der Gesetzgeber die Insolvenzversicherung betrieblicher Versorgungsansprüche, die über Pensionskassen durchgeführt werden, ins Betriebsrentengesetz aufgenommen. Von dieser Insolvenzversicherung ausgenommen sind Zusagen über Pensionskassen, die über ein anderes Sicherungssystem verfügen, also Mitglied bei Protektor sind. Ferner sind Zusagen über Pensionskassen aus-

genommen, die als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien organisiert sind oder die über Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden.

Für Sicherungsfälle, die beim Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen ab dem Jahr 2022 eintreten, übernimmt der PSVaG im Rahmen des Betriebsrentengesetzes die Insolvenzversicherung in Höhe der arbeitsrechtlichen Zusage des Arbeitgebers. Beiträge zur Insolvenzversicherung wurden von diesen Arbeitgebern ab 2021 gezahlt. Dabei dient insbesondere der erste Beitrag der Finanzierung des Ausgleichsfonds für die durch den PSVaG neu übernommenen Risiken.

Der PSVaG wickelt auch die Fälle ab, in denen der Sicherungsfall beim Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen vor dem Jahr 2022 eingetreten ist. Eine Eintrittspflicht des PSVaG besteht, wenn eine Pensionskasse die Leistungen an die Versorgungsberechtigten um mehr als die Hälfte kürzt oder gekürzt hat oder wenn das Einkommen des ehemaligen Arbeitnehmers wegen einer Kürzung unter die von Eurostat für Deutschland ermittelte Armutsgrenzungsschwelle fällt oder gefallen ist. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber das vom Europäischen Gerichtshof geforderte Mindestschutzniveau bei Insolvenz des Arbeitgebers mit Zusagen über Pensionskassen im Betriebsrentengesetz umgesetzt. Für diesen Mindestschutz hat der PSVaG allerdings keine Beiträge von den betreffenden Arbeitgebern erhalten. Daher werden die dem PSVaG insofern entstehenden Kosten vom Bund übernommen. In 2022 wurde beim PSVaG in einem Fall die Mindestschutzleistung beantragt, bei dem im Ergebnis die Voraussetzungen für eine Leistung nicht gegeben waren.

Die wegen der Insolvenz eines Arbeitgebers übernommenen Rentenzahlungsverpflichtungen versich-

chert der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) bei einem Konsortium von derzeit 47 Lebensversicherungsunternehmen. Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenz-sicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenz-sicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht.

Die Beiträge müssen

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenz-sicherung (Rechnungszins gemäß § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG),
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres,
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten,
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgesetzten Ausgleichsfonds sowie
- die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG decken.

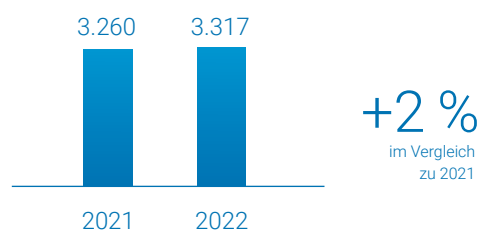
Die erforderlichen Beiträge werden im letzten Quartal des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch dabei ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Aufwand in den Beitragssätzen niederschlägt.

Umgang mit Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds sowie Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Bei hohem Schadenvolumen kann mit Zustimmung der BaFin zur Ermäßigung des Beitragssatzes der Ausgleichsfonds genutzt werden. Mit dem Glättungsverfahren können die jährlich erforderlichen Beiträge auf das laufende und die bis zu vier folgenden Kalenderjahre verteilt werden. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher nur im Jahr 2009 Gebrauch gemacht, der Ausgleichsfonds wurde viermal genutzt.

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die BaFin gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 % der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die Zuführung geschieht dabei antizyklisch, d. h. je höher der Schadenaufwand ist, desto geringer wird die Zuführung. Zum Ende des Jahres 2022 betrug die Zielgröße für den Ausgleichsfonds 3.317 Mio. €, die durch die Zuführung von 57 Mio. € erreicht wurde.

Höhe des Ausgleichsfonds in Mio. €



Aufsicht durch die BaFin

Der PSVaG unterliegt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Geschäftsjahr 2022

Überblick über das Geschäftsjahr

In 2022 war die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland erstmals seit 2009 höher als im Vorjahr, sie stieg um 4 %. Nachdem im Vorjahr bei den Mitgliedern des PSVaG schon ein Rückgang der Insolvenzen um 46 % zu verzeichnen war, sank die Anzahl in 2022 um weitere 8 %. Die Insolvenzquote unserer Mitglieder mit 2,7 ‰ in 2022 ist der niedrigste Wert seit Gründung des PSVaG.

Im Geschäftsjahr 2022 blieb die Schadenentwicklung unter unseren Erwartungen von Beginn des Jahres 2022. Wie prognostiziert haben sich geringere § 9-Erträge und eine höhere Überschussbeteiligung vom Konsortium realisiert. Dagegen lag das Kapitalanlageergebnis infolge höherer Abschreibungen entgegen der Erwartungen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Verwaltungskosten sind entgegen den Erwartungen geringer als im Vorjahr. Ende des ersten Halbjahres 2022 hatten wir unseren Mitgliedern mitgeteilt, dass sich für 2022 ein Beitragssatz über dem Vorjahreswert von 0,6 ‰, aber unter dem langjährigen Mittel von 2,7 ‰ abzeichnet. Im November konnten wir dann den Beitragssatz auf 1,8 ‰ festsetzen. Der Beitragssatz wurde insbesondere durch die günstige Entwicklung der den PSVaG betreffenden Insolvenzen und damit des Schaden volumens sowie die Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Vorjahr i.H.v. 182 Mio. € positiv beeinflusst.

Es ist gelungen, die betriebliche Altersversorgung in 18 Fällen vollständig und in drei weiteren Fällen teilweise zurück auf den jeweiligen Arbeitgeber zu übertragen, der nach einer Insolvenz den Geschäftsbetrieb fortgeführt hat. Dadurch wurden unsere Mitglieder um einen Betrag in Höhe von 24 Mio. € entlastet.

Die übergeordnete strategische Ausrichtung wurde 2022 weiterentwickelt und thematisch konkretisiert. Eine aktualisierte Gesamtunternehmensstrategie sowie eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie geben dem PSVaG entsprechende Impulse für die kommenden Jahre. Zur Umsetzung seiner strategischen Ziele führte der PSVaG im Geschäftsjahr 2022 eine Vielzahl von Projekten durch. Dazu zählten technische Digitalisierungsprojekte, weitere nichttechnische Projekte sowie erforderliche Umsetzungsmaßnahmen aus Regulierungsanforderungen.

Erforderlicher Beitrag

Der erforderliche Beitrag für 2022 in Höhe von insgesamt 685 Mio. € setzt sich aus zwei Positionen zusammen. Der größere Teilbetrag in Höhe von 671 Mio. € ergibt sich aus dem erforderlichen Beitragssatz in Höhe von 1,8 ‰ und einer gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlage von 373 Mrd. €. Der zweite Teilbetrag in Höhe von 14 Mio. € resultiert aus dem zusätzlich gesetzlich festgelegten Beitragssatz von 1,5 ‰ für Versorgungszusagen über Pensionskassen. Dieser Teilbetrag dient der anteiligen Finanzierung des Ausgleichsfonds.

Der Beitragssatz von 1,8 ‰ liegt deutlich über dem Beitragssatz des Vorjahres von 0,6 ‰. Dennoch ist er geringer als im Durchschnitt der letzten Jahre. So beträgt der durchschnittliche Beitragssatz der letzten zehn Jahre 2,0 ‰ und über alle bisherigen 48 Geschäftsjahre 2,7 ‰.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives versicherungstechnisches Ergebnis aus, dem ein negatives Ergebnis der nicht-versicherungstechnischen Positionen gegenübersteht.

Unsere größten Ertragspositionen waren die Beiträge der Mitglieder, die Erträge nach § 9 BetrAVG sowie die Überschussbeteiligung des Konsortiums. Die größten Aufwandspositionen waren die Aufwendungen für Insolvenzfälle sowie das Ergebnis aus Kapitalanlagen. Die einzelnen Positionen werden in den Abschnitten „Unsere Leistungen“ und „Kapitalanlagen“ näher erläutert.

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2022 war für das gesamte Jahr 2022 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Im Jahresabschluss 2022 stellte sich die finanzielle Situation insgesamt besser dar, als zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation angenommen werden konnte, da infolge geringerer Abschreibungen ein besseres Kapitalanlageergebnis erzielt werden konnte. Daher wurden 206 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Dieser Betrag ermäßigt die Beiträge für 2023. Insgesamt weist der Jahresabschluss systembedingt ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Mit der Zuführung von 57 Mio. € wurde die Zielgröße des Ausgleichsfonds von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage erreicht.

Mitgliederversammlung

In der am 8. Juni 2022 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet, der Abschlussprüfer bestellt sowie Änderungen der Satzung des PSVaG und eine Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Im Aufsichtsrat wurde ein Wechsel vollzogen. Neues Mitglied im Aufsichtsrat ist Frau Dr. Heike Conrads, ausgeschieden ist Herr Dr. Andreas Wimmer.

Die Mitgliederversammlung wurde erstmals seit 2019 wieder als Präsenzveranstaltung und zum ersten Mal überhaupt in den Geschäftsräumen des PSVaG in Köln durchgeführt.

Unsere Leistungen

Insolvenzgeschehen

Das allgemeine Insolvenzgeschehen in der deutschen Wirtschaft bewegte sich in 2022 trotz der steigenden Preise für Vorprodukte insbesondere für Energie, gestörter Lieferketten und steigender Zinsen weiterhin auf niedrigem Niveau. Zwar ist die Anzahl der Insolvenzen erstmals seit 2009 wieder gestiegen, aber der Anstieg war mit + 4 % auf 14.700 Unternehmensinsolvenzen moderat. Auch die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer ist nur um etwa 24 % auf 175.000 Personen gestiegen. Die Schäden der Gläubiger werden durch Creditreform für das Jahr 2022 auf 36 Mrd. € nach 54 Mrd. € im Vorjahr geschätzt.

Nach der schon in 2021 historisch niedrigen Insolvenzquote sank die Zahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzverfahren in 2022 um weitere 8 % und der Schadenaufwand für neue Insolvenzen um 13 %. Die Zahl der neu zu sichernden Versorgungsberechtigten blieb nahezu unverändert. Insbesondere waren im Geschäftsjahr 2022 nur vier Großschäden (i. V. 11) zu verzeichnen, die auch nur einen moderaten Schadenaufwand verursachten.

Insolvenzübersicht

Insolvenzzahr	2022	2021 ¹
Sicherungsfälle insgesamt ²	275	298
davon außergerichtliche Vergleiche	0	0
Anwärter und Rentner ³	14.200	14.200

¹ Die Veränderung der Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2021 ist auf die Nachmeldung von weiteren im Geschäftsjahr 2022 festgestellten Insolvenzen sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

² Einschließlich Abweisung der Insolvenz mangels Masse und Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

³ Einschließlich Rückübertragungen im Rahmen eines Insolvenzplans und abgelehnter Fälle.

Gesicherte Anwartschaften und versicherte Rentner

Der PSVaG sichert noch nicht fällige Leistungen (Anwartschaften), zahlt Kapitalleistungen und Abfindungen an die Versorgungsberechtigten aus und versichert schuldbefreiend fällige Renten bei einem Konsortium von derzeit 47 Lebensversicherern.

Die Zahl der gesicherten Anwärter sank um 4 %, die der Rentner um 2 %.

Versorgungsberechtigte

	Anwärter	Rentner
Stand 31. Dezember 2021	226.200	464.000
Zugang aus Insolvenzen 2022	9.400	4.800
Sonstiger Zugang	1.700	10.500
Abgang	21.300	24.800
Stand 31. Dezember 2022	217.300	454.500
davon beim Konsortium versichert		446.800

Im sonstigen Zugang der Rentner und im Abgang der Anwärter sind 7.200 (ehemalige) Anwärter enthalten, die 2022 wegen Beginn des Rentenbezugs beim Konsortium versichert wurden. Im Abgang der Anwärter sind ferner einmalige Zahlungen, Abfindungen, Rückübertragungen und Ablehnungen enthalten. Abgänge bei der Anzahl der Rentner resultieren im Wesentlichen aus dem Ende des Rentenbezugs wegen Tod des Berechtigten.

Anzahl bearbeiteter und offener Fälle

Der PSVaG hat im Geschäftsjahr für 34.400 Anwärter und Rentner die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach abschließend geprüft sowie in 14.800 Fällen die bereits laufende Rente aufgrund einer insolvenzgeschützten Anpassungsklausel erhöht oder aus sonstigen Gründen eine Nachversicherung vorgenommen. Für 27.500 Versorgungsberechtigte wurden in 2022 Leistungen vom PSVaG direkt ausgezahlt oder Versicherungen beim Konsortium neu abgeschlossen oder erhöht.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle höchste Priorität. In vielen Fällen beginnt der PSVaG deshalb schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Bearbeitung.

Die Anzahl der offenen Fälle und deren Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Offene Fälle

	Anwärter	Rentner ¹
Stand 31. Dezember 2021	44.500	3.400
Zugang	10.700	16.000
Abgang durch Bearbeitung	20.200	14.200
Abgang durch sonstige Erledigung	3.700	300
Stand 31. Dezember 2022	31.300	4.800

¹ Rentner per Eintritt des Sicherungsfalles und Umwandler, ohne Dynamisierungen.

Ausgezahlte Leistungen

Der PSVaG hat in 2022 67 (i.V. 61) Mio. € direkt an Versorgungsberechtigte gezahlt. Darüber hinaus hat das Konsortium weitere 883 (i.V. 922) Mio. € ausgezahlt.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen liegt unter Vorjahresniveau und beträgt 582 Mio. €. Im Vorjahr war letztmalig noch ein Aufwand i.H.v. 146 Mio. € aufgrund von § 30i BetrAVG enthalten. Belastend wirkt sich die Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes aus. Diese Reduzierung führt zu einer Erhöhung der Beiträge an das Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen und einer Erhöhung der Rückstellung für gesicherte Anwartschaften aus neuen Insolvenzen.

Beteiligung des PSVaG an Insolvenzverfahren

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus der durch ihn gesicherten, betrieblichen Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2022 ertragswirksam 118 Mio. € verbuchen können.

Der PSVaG konnte in 2022 in 21 Insolvenzplanverfahren für 1.400 Versorgungsberechtigte die Rückübertragung auf den Arbeitgeber vereinbaren. Dadurch wurde ein Aufwand von 24 Mio. € vermieden.

Überschussbeteiligung des Konsortiums

Für die in der Vergangenheit abgeschlossenen Versicherungsverträge hat das Konsortium dem PSVaG in 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Überschussbeteiligung von 268 Mio. € inkl. Zinsen überwiesen, die in 2022 ertragswirksam verbucht wurde.

Vorsorgeaufwand für zukünftige Schäden

Zur Senkung der Beiträge in 2023 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 206 (i.V. 182) Mio. € zugewendet. Dem Ausgleichsfonds wurden 57 (i.V. 74) Mio. € zugeführt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten für die Leistungsbearbeitung, für die Mitgliederverwaltung und für das Unternehmen als Ganzes und beliefen sich auf 38 (i.V. 39) Mio. €.

Rückstellungen des PSVaG

Der PSVaG hat zur Bedeckung seiner bis zum 31. Dezember 2022 eingetretenen Verpflichtungen insgesamt 4,5 Mrd. € in der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle zurückgestellt. In dieser Rückstellung ist der Anwartschaftsbarwert von 4,0 Mrd. € nach § 10 Abs. 2 BetrAVG enthalten. Dieser Barwert wurde mit der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ als Stütz-

tafel sowie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssätzen berechnet. Auf Basis unternehmenseigener Beobachtungen wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der Richttafeln um dauerhaft 18 % gekürzt. Der Rechnungszinssatz, der der Bewertung einer Anwartschaft zugrunde zu legen ist, ist gesetzlich geregelt und abhängig vom Insolvenzjahr.

Barwert der gesicherten Anwartschaften in Mio. € nach Insolvenzjahr

Insolvenzjahr	Rechnungszins	Barwert
bis 2006	3,67 %	523
2007 – 2011	3,00 %	915
2012 – 2014	2,33 %	559
2015 – 2016	1,67 %	267
2017 – 2021	1,20 %	1.580
2022	0,33 %	172
Summe		4.015

Der durchschnittliche barwertgewichtete Zinssatz der gesicherten Anwartschaften beträgt 2,08 %. In der RfB, im Ausgleichsfonds und in der Verlustrücklage sind insgesamt 3,7 Mrd. € zurückgestellt.

Rückstellungen des Konsortiums

Für die vom PSVaG abgeschlossenen Versicherungsverträge bildet das Konsortium zum Dezember 2022 Rückstellungen von voraussichtlich 12,3 Mrd. €. Auf diese Rückstellungen erwarten wir, dass die Versicherer auch in den nächsten Jahren Überschüsse erwirtschaften, die an den PSVaG ausgezahlt werden und die zukünftigen Mitgliedsbeiträge reduzieren.

Unsere Mitglieder

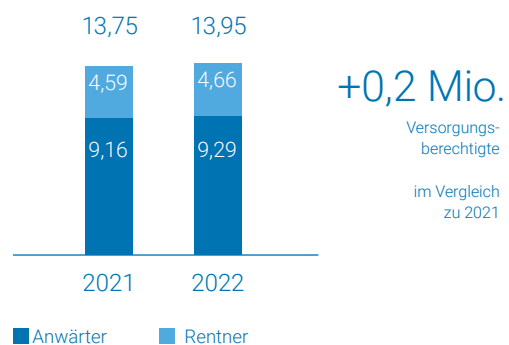
Mitgliederzahl

Am 31. Dezember 2022 hatte der PSVaG rund 101.300 Mitglieder. Damit erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder im Jahr 2022 um rund 1.900. Die Erhöhung resultiert aus rund 4.800 neu begründeten abzüglich rund 2.900 beendeten Mitgliedschaften. Neue Mitgliedschaften ergaben sich vor allem aus der seit 01.01.2021 bestehenden Meldepflicht für Versorgungszusagen über Pensionskassen, aber auch aus unverfallbar gewordenen Versorgungsanwartschaften, dem Beginn von Rentenzahlungen sowie aus Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen. Beendet wurden Mitgliedschaften insbesondere infolge von Fusionen, Insolvenzen sowie aufgrund von Fällen, in denen alle Versorgungsverpflichtungen erfüllt oder erloschen waren.

Anzahl unter Insolvenzschutz stehender Versorgungsberechtigter

Im Jahr 2022 wurden durch unsere Mitglieder 13,95 Mio. Versorgungsberechtigte gemeldet. Das sind 0,2 Mio. Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr. Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer, die mehrere Versorgungszusagen verschiedener Durchführungswege oder von mehreren Arbeitgebern erhalten haben, wurden möglicherweise mehrfach berücksichtigt.

Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte in Mio.



Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage im 10-Jahresvergleich, also für die Jahre 2012 (insgesamt 304 Mrd. €) und 2022 (insgesamt 373 Mrd. €) zeigt eine leichte Reduzierung bei den unmittelbaren Versorgungszusagen und Unterstützungskassenzusagen. Pensionskassenzusagen sind erst seit 2021 insolvenzversicherungspflichtig.

Anteile der einzelnen Durchführungswege in %

	2022	2012
unmittelbare Versorgungszusagen	85,5	87,2
Unterstützungskassenzusagen	10,6	11,5
Pensionskassenzusagen	2,4	
Pensionsfondszusagen	1,4	1,2
widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen	0,1	0,1

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Der Mitgliederbestand des PSVaG ist weiterhin sehr heterogen. Über die Hälfte der Mitgliedsunternehmen melden eine Beitragsbemessungsgrundlage von unter 0,1 Mio. €. Insgesamt leistet dieser Teil des Mitgliederbestandes 0,4 % der Beiträge. Auf der anderen Seite erbringen 5,5 % unserer Mitglieder mit den höchsten gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen über 90 % aller Beiträge.

Aufteilung des Mitgliederbestandes in Größenklassen

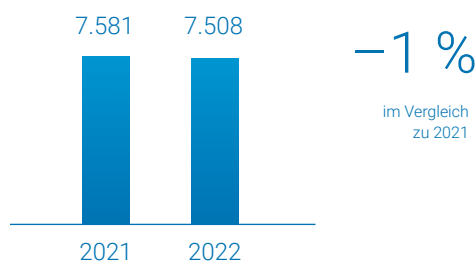
Beitragsbemessungsgrundlage in Mio. €	Anteil der Mitglieder in %	Anteil an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage in %
bis 0,1	62,3	0,4
0,1 – 0,5	18,3	1,1
0,5 – 1,0	5,6	1,0
1,0 – 5,0	8,3	4,8
über 5,0	5,5	92,7

Kapitalanlagen

Markt- und Portfolioentwicklung

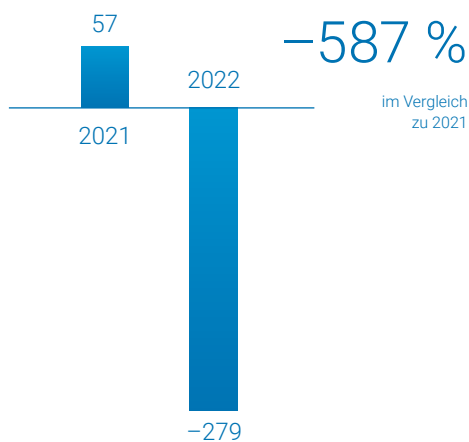
Das Jahr 2022 war geprägt von extremen Ereignissen. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine verschärfte sich die bereits anziehende Inflation in Europa aufgrund stark steigender Energiepreise und in der Folge höherer Lebensmittel- und Konsumgüterpreise. Zur Bekämpfung der Inflation schwenkten die amerikanische Notenbank FED, die EZB und andere große Zentralbanken in einen Zinserhöhungszyklus, der auch die Kapitalmarkrenditen stark ansteigen ließ. Europäische Staatsanleihen verloren knapp 20 % an Wert, Aktien sanken mit hohen Schwankungen zwischen 10 und 20 %. Somit konnte im Berichtsjahr die Diversifikation in den Anlagen nicht funktionieren. In diesem widrigen Umfeld erlitten die Kapitalanlagen des PSVaG trotz frühzeitiger Absicherung von Aktienrisiken einen Verlust von 12,4 %. Der hohe Marktwertrückgang führte zum Verlust nahezu aller stillen Reserven. Insbesondere führte der starke Zinsanstieg zu Marktwertverlusten im Direktbestand. Aufgrund der hohen Qualität der Titel (Durchschnittsrating AA-) erwarten wir auch künftig keine Ausfälle, sodass die Verluste vorübergehend sind. Die Anlagen werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Die Nettoverzinsung gemäß GDV-Formel erreichte aufgrund vorgenommener Abschreibungen –3,7 %.

Buchwert der Kapitalanlagen in Mio. €



Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen leicht auf insgesamt 7.508,3 (i. V. 7.581,0) Mio. € gesunken. Die Netto-Bestandszuführungen von 257,0 Mio. € in den Fondsanlagen und im Direktbestand wurden durch die vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von 329,6 Mio. € überkompensiert. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden weiterhin nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Eine Nutzung von Ermessensspielräumen durch Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte auch in diesem Jahr nicht.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. €

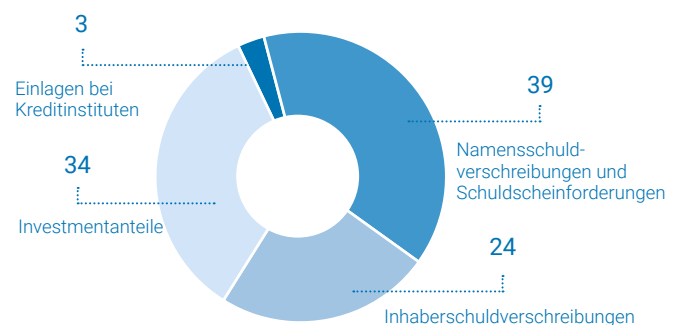


Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug -278,9 (i. V. +57,3) Mio. €. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 329,6 Mio. €, davon 315,5 Mio. € aus zinsanstiegsbedingten vorübergehenden Marktwertverlusten der Inhabertitel des Direktbestands und 14,1 Mio. € wurden auf Investmentanteile abgeschrieben. Aus den Fonds wurden im Berichtsjahr keine Ausschüttungen vorgenommen. Die Erträge des Direktbestands stiegen leicht auf 54,2 (i. V. 52,8) Mio. €.

Kapitalanlagestruktur

Der PSVaG betrieb weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik. Insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen, wurde bei allen Anlageentscheidungen auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet. Zusätzlich fokussierte sich die Neuanlage auf Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen deutsche Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) und einen luxemburgischen Spezialfonds für alternative Investments. Die Einlagen bei Kreditinstituten (i.W. Termingelder) werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in den kommenden Jahren benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten.

Struktur der Kapitalanlagen in %



Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Volumen von 787,1 Mio. € (Marktwert) in Anleihen und Termingelder für den Direktbestand investiert. Der Schwerpunkt lag mit fast 50 % auf kurzfristigen Anlagen. Dem hohen Stellenwert von Qualität in dem schwierigen Marktumfeld wurde mit Neuanlagen in Staaten oder staatsnahen Emittenten (29 %) und Pfandbriefen (38 %) Rechnung getragen. Über alle Neuanlagen hinweg lag das Rating im Durchschnitt bei AA.

Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 658,8 Mio. € wurden von den Emittenten zurückgezahlt. Es fanden keine Verkäufe im Direktbestand statt. In Fonds wurden insgesamt 150,0 Mio. € neu angelegt.

Kapitalanlagestrategie

Grundlage für die Steuerung der Kapitalanlagen ist die Strategische Asset Allocation (SAA), welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Im Berichtsjahr fanden zwei außerplanmäßige Überprüfungen statt. Hierbei wird neben dem aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Renditeziel auf ein konservatives Risiko-Ertragsverhältnis geachtet. Die Aufteilung der Kapitalanlagen orientiert sich am Zeithorizont der entsprechenden Verpflichtungen. Der größte Teil der Kapitalanlagen wird im Direktbestand geführt und hat einen Anlagehorizont von bis zu 15 Jahren. Die Fondsanlagen sind weit überwiegend mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont investiert und dienen sowohl der Diversifikation der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials.

Bei den erworbenen festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand ergaben sich die konkreten Laufzeiten aus den Asset-Liability-Management (ALM)-Berechnungen, die auf den erwarteten Umwandlungszeitpunkten der Anwartschaften basieren („Cash-Flow-Matching“). Dabei werden die Titel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten („Buy and Hold“). Dies minimiert die Notwendigkeit vorfälliger Verkäufe und vermeidet so Transaktionskosten und Risiken durch potenzielle Kursverluste bei vorzeitigem Verkauf. Die potenziellen Ausfallrisiken werden durch ein entsprechendes Limitsystem begrenzt. Im Direktbestand wurden ausschließlich Emissionen mit Investmentgrade-Rating erworben (Durchschnittsrating des Bestands: AA-) und eine

Diversifikation über Regionen und Emittenten angestrebt.

Nachhaltigkeit

Um die Herausforderung des nachhaltigen Transformationsprozesses der Realwirtschaft mit den Interessen der Mitglieder des PSVaG bestmöglich zu vereinbaren, finden Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage eine besondere Berücksichtigung. Diese Risiken resultieren aus „Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können“. (Zitat aus dem Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Dezember 2019). Daher wurden auch in 2022 die Nachhaltigkeitsaspekte in die Kapitalanlagen des PSVaG weiter integriert.

Bereits seit 2019 werden bei der Auswahl von Emittenten und Emissionen für den Direktbestand die sogenannten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) verstärkt in die Anlageentscheidungen und im Risikomanagement integriert. Zur Steuerung der ESG-Qualität im Direktbestand wurde die 2021 entwickelte ESG-Benchmark im Direktbestand integriert. Mittels ESG-Scores werden Emittenten identifiziert, die höhere Nachhaltigkeitsrisiken erkennen lassen. Wesentliches Ziel dabei ist es, nachhaltigkeitsbezogene Risiken (s.g. Stranded Assets) frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie sich bietende Chancen zu nutzen. Die zum wiederholten Male durchgeführte Analyse von physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels ergab erneut nur geringfügige mittel- und langfristige Auswirkungen.

Bei indirekten Investments achtet der PSVaG weiterhin auf die sinnvolle Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der jeweiligen aktiven Anlagestrategie. Alle beauftragten Asset Manager sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) und berichten für ihre Mandate entsprechende ESG- und Treibhausgasinformationen.

Recht

Rechtsstreitigkeiten

Der PSVaG führte aus den Vorjahren über alle Instanzen und alle Gerichtszweige insgesamt 76 Verfahren (im Vorjahr 90 Verfahren) im Jahr 2022 fort. Im Verlauf des Jahres kamen 49 Rechtsstreitigkeiten in 1. Instanz hinzu. In zwei Fällen erfolgte eine Beteiligung des PSVaG im Wege der Streitverkündung erstmalig in der 2. Instanz. 48 Rechtsstreitigkeiten wurden rechtskräftig abgeschlossen. Somit waren am 31.12.2022 noch insgesamt 79 Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen und Gerichtszweige anhängig.

Von den 48 rechtskräftigen Erledigungen wurden 24 (50 %) zugunsten des PSVaG entschieden. In weiteren neun Fällen (19 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. 11 Verfahren (23 %) wurden durch Vergleich beendet. In zwei Fällen (4 %) sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Zwei Rechtsstreitigkeiten (4 %) wurden auf sonstige Weise erledigt.

Rechtliche Themen

Der Bundestag hat das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Gesetze verabschiedet. Das Gesetz zur nationalen Umsetzung der Richtlinie fasst die Vorschriften des Gesellschaftsrechts über grenzüberschreitende Verschmelzungen, Spaltungen und Formwechsel in einem neuen Sechsten Buch des Umwandlungsgesetzes zusammen. Mit der Richtlinie und ihrer jeweiligen nationalen Umsetzung sollen grenzüberschreitende Umwandlungsvorgänge sowie Sitzverlegungen erleichtert und vereinheitlicht werden. Hierbei sind Auswirkungen auf die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung denkbar, da die Verpflichtungen ggf. auf einen ausländischen

Rechtsträger übergehen. Gemäß den Vorgaben des Gesetzes hat ein deutsches Registergericht stets zu prüfen, ob eine grenzüberschreitende Verschmelzung zu missbräuchlichen oder betrügerischen Zwecken erfolgt. Eine Prüfpflicht besteht nach dem Gesetzeswortlaut insbesondere dann, wenn eine ausländische Gesellschaft durch die grenzüberschreitende Verschmelzung Schuldnerin von Betriebsrenten oder -anwartschaften wird und diese Gesellschaft kein anderweitiges operatives Geschäft hat (Rentnergesellschaft). Ferner stellt die Gesetzesbegründung explizit klar, dass auch bei einer grenzüberschreitenden Spaltung die bisherigen Regelungen zur Nachhaftung gemäß § 133 UmwG auf die beteiligten in- und ausländischen Rechtsträger Anwendung finden. Demnach haften beide nach der Spaltung entstehenden Rechtsträger, gleich ob sie im In- oder im Ausland gelegen sind, über einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Spaltung für bereits entstandene und in diesem Zeitraum fällige Forderungen.

Das BMAS und das BMF haben im September 2022 einen Fachdialog zur Stärkung der Betriebsrente eröffnet, zu dem Branchen- und Fachverbände sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände eingeladen sind. Der Fachdialog ist als ergebnisoffener Diskussionsprozess angelegt mit dem Ziel, auf vordefinierten Feldern Verbesserungsmöglichkeiten zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung zu erörtern. Der PSVaG hat sich hieran mit einer eigenen Stellungnahme beteiligt.

Datenschutz

Der PSVaG ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz einzuhalten.

Die Datenschutzorganisation des PSVaG wurde kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuelle Rechtsprechung zum Datenschutz angepasst. In ihrem Zentrum steht das Datenschutzhandbuch des PSVaG, an das die Mitarbeiter gebunden sind. Gegenüber der Aufsichtsbehörde meldepflichtige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wurden im Jahr 2022 nicht festgestellt.

Der Datenschutzbeauftragte des PSVaG ist bei Datenschutzanfragen über die E-Mail-Adresse dsb@psvag.de zu erreichen.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl ist im Jahr 2022 gestiegen. Dabei ist der zusätzliche Bedarf ganz wesentlich auf die Übernahme der Insolvenzversicherung für Pensionskassenzusagen zurückzuführen.

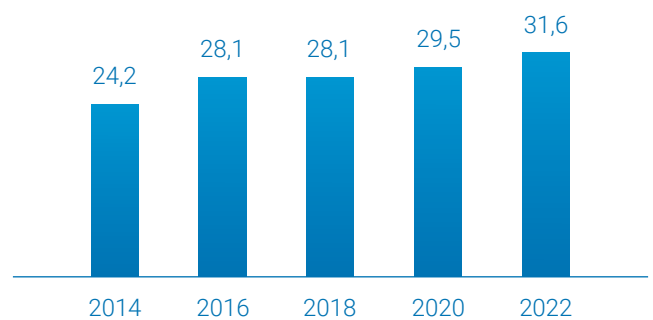
Mitarbeiterzahl

	2022	2021
Vollzeit	186	181
Teilzeit	86	73
Ruhende Arbeitsverhältnisse ¹	22	21
Gesamt	294	275
Mitarbeiter effektiv	242,5	230,7
Ø-Mitarbeiterzahl	286,2	270,4

Weiterhin führte das Interesse der Beschäftigten an zusätzlicher Freizeit zu steigendem Personalbedarf. So stieg die Teilzeitquote in den letzten Jahren kontinuierlich an und lag in 2022 mit 31,6 % bei knapp einem Drittel der Beschäftigten. Ergänzend dazu wird die tarifvertragliche Regelung zur Umwandlung von Sonderzahlung in bis zu fünf Freizeittage von vielen genutzt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema im Unternehmen, wobei nicht nur die Kinderbetreuung und die Unterstützung von pflegebedürftigen Eltern und nahen Angehörigen, sondern auch veränderte Freizeitbedürfnisse und gesundheitliche Einschränkungen Begründungen für zusätzliche Teilzeitwünsche liefern.

Zudem arbeiten auch immer mehr Männer in Teilzeit oder nehmen Elternzeit, um sich bei der Kinderbetreuung stärker zu beteiligen.

Entwicklung der Teilzeitquote in %



Die Coronapandemie hat sich ebenfalls auf zahlreiche Aspekte der Arbeitswelt ausgewirkt. Dazu wurde beim PSVaG neben dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten auch der Arbeitszeitrahmen ausgeweitet. Die flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des digitalen Lernens werden zunehmend fester Bestandteil der modernen Arbeitswelt und erhöhen damit die Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Attraktivität des PSVaG am Arbeitsmarkt. Dies bestätigen u.a. die guten Arbeitgeberbewertungen auf entsprechenden Plattformen der sozialen Medien.

Im Unternehmen ist der Frauenanteil unter den Führungskräften in den letzten zehn Jahren regelmäßig gestiegen und liegt aktuell bei 45 %. Hier zeigt sich, dass der PSVaG seit langem eine Personalpolitik bzw. Karriereförderung unabhängig vom Geschlecht verfolgt.

¹ Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit, in der Elternzeit oder langzeiterkrankt

Ausgewählte Personalkennzahlen

	2022	2021
Teilzeitquote	31,6 %	29,0 %
Altersdurchschnitt	43,8 Jahre	44,4 Jahre
Betriebszugehörigkeit	11,5 Jahre	12,3 Jahre
Anteil Frauen	53,3 %	54,8 %
Frauenanteil in Führungspositionen	45,0 %	43,6 %

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben erfordert, dass die Beschäftigten über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden überwiegend Hochschulabsolventen eingestellt.

Zusätzlich muss das Fachwissen der Beschäftigten ständig aktualisiert und erweitert werden. Hierfür können teilweise die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Seminare genutzt werden. Das in Teilen sehr spezielle Fachwissen wird im Wesentlichen durch umfangreiche Einarbeitungsprogramme und Inhouse-Schulungen vermittelt. Jeder Beschäftigte nahm in 2022 durchschnittlich an 1,9 Weiterbildungen teil, wobei dies in etwa wieder dem Weiterbildungsniveau von vor Corona entspricht.

Weitere wichtige Themen wie Digitalisierung, Demografie, lebenslanges Lernen und agile Arbeitsformen stellen neue Anforderungen an das Führungsverhalten und die Zusammenarbeit. In diesem Kontext unterstützen wir unsere Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielfältigen Angeboten.

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Der PSVaG verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 23 und 26 VAG sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere dem Rundschreiben 01/2020 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von kleinen Versicherungsunternehmen nach § 211 VAG (MaGo für kleine VU)“ implementiert. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand zudem dazu verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der PSVaG seiner Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Satzungsgemäß ist der alleinige Zweck des PSVaG die Insolvenzversicherung der Betriebsrenten in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Durch die Beitragspflicht der verpflichteten Arbeitgeber (§ 10 BetrAVG) besteht grundsätzlich kein Risiko der Insolvenz des PSVaG, seine Risikotragfähigkeit ist danach unbeschränkt. De facto ist die Risikotragfähigkeit durch die Finanzkraft der Mitgliedsunternehmen beschränkt. Die Kombination von ungewissen Schadenshöhen, einer nur bedingt absehbaren Entwicklung der Kapitalanlagen im Krisenfall und der ungewissen Bonitätsentwicklung seiner Mitgliedsunternehmen machen es dem PSVaG unmöglich, die absolute Höhe seines Risikos und die Grenze seiner Risikotragfähigkeit zu bestimmen.

Aufgrund des gesetzlichen Kontrahierungszwanges ist es dem PSVaG auch nur sehr eingeschränkt

möglich, versicherungstechnische Risiken zu begrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist modellimmanent diversifiziert. Sie kann auch nur unwesentlich durch einen Risikotransfer auf Dritte verbessert werden. In einem Szenario, in dem die Mitgliedsunternehmen die Leistungen nicht mehr finanzieren können, erscheint es bei der vernetzten Finanzwirtschaft unwahrscheinlich, dass Dritte entsprechend leistungsfähig sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber die Solvabilitätsanforderungen an den PSVaG bestimmt. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen für kleine Versicherungsunternehmen (Solvency I) bei einer erweiterten Anrechnung von Eigenmitteln. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann darüber hinaus festsetzen, dass weitere Mittel als Eigenmittel angerechnet werden können und Fristen zur Wiederherstellung der Solvabilität verlängern. Deshalb ist das Risikomanagementsystem des PSVaG nicht auf den Schutz vor der eigenen Insolvenz, sondern auf die Erfüllung seiner Unternehmensziele ausgerichtet.

In 2022 wurde das Risikomanagementsystem qualitativ weiterentwickelt und Änderungen in der Unternehmensstrategie nachvollzogen. Dabei wurden auch sich ändernde Einschätzungen wegen des Zinsanstiegs und der insgesamt neuen und herausfordernden Kapitalmarktsituation berücksichtigt. Abweichungen beim erwarteten Schadenvolumen werden nun als wirtschaftliches Risiko berücksichtigt, auch wenn dieses vom PSVaG faktisch nicht beeinflusst werden kann. Zusätzlich wurden Frühwarnstufen und Risikoschwellen neu und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den erforderlichen Beitrag definiert, bei deren Überschreitung eine erweiterte Risikobeobachtung durchgeführt wird bzw. der Risikosituation angemessene Maßnahmen zur Stabilisierung des PSVaG ergriffen werden.

Das Risikomanagement unterstützt die nachhaltige Entwicklung des PSVaG. Das kontrollierte Eingehen von Risiken gehört zum Kern eines Versicherungsunternehmens, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kann der PSVaG auch langfristige Strategien insbesondere im Bereich der Kapitalanlage verfolgen.

Risikomanagementsystem

Der PSVaG hat in einem Risikohandbuch seine Geschäfts- und Risikostrategie, die Aufbau- und Ablauforganisation und das implementierte Risikomanagementsystem detailliert beschrieben. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung wird durch die Abteilungsleiter vorgenommen und in Risikosteckbriefen für jedes einzelne identifizierte Risiko dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuches als zentrale Leitlinie des Risikomanagements erfolgt mindestens einmal pro Jahr. Zudem sind die Abteilungsleiter verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Die identifizierten und durch die Risikoverantwortlichen vorbewerteten Risiken werden in regelmäßigen Sitzungen durch den Vorstand und die Abteilungsleiter behandelt und bewertet. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Risikoinventur durchgeführt, um alle Risiken, die den PSVaG betreffen können, zu erfassen und zu bewerten. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Vorstands, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche und diese sind im internen Kontrollsystem (IKS) abgebildet. Der PSVaG verfügt über einen Compliance-Koordinator, um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation

zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance- und Rechtsänderungsrisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch und moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, werden laufend beobachtet.

Zur Erreichung seiner Sicherheitsziele im Hinblick auf das Informationsrisikomanagement verfügt der PSVaG zusätzlich über ein Informationssicherheitsmanagementsystem und hat einen Informationssicherheitsbeauftragten. Darüber hinaus hat der PSVaG ein IKS eingerichtet, durch das operationelle Risiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden.

Es besteht ein modernes und wirkungsvolles Kapitalanlage-Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Der PSVaG erfüllt sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen restriktiveren Anforderungen an das Risikomanagement. Die Kapitalanlagen dienen zur Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen sowie der Bedeckung des Ausgleichsfonds mit dem Ziel der rechtzeitigen Sicherstellung von Liquidität zur Abwicklung von Schäden und der Reduzierung von Beitragsspitzen. Daher haben die Liquidierbarkeit und Wertbeständigkeit der Vermögenswerte eine sehr hohe Priorität. Die Kapitalanlagen sind somit konservativ an den Anforderungen ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. In der Steuerung der Kapitalanlagen werden die Vorgaben aus dem Asset Liability Management in der Strategischen Asset Allocation berücksichtigt. Diese wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Vorstand und Aufsichtsrat werden durch das Risikocontrolling Kapitalanlagen monatlich bzw. quartalsweise über die aktuelle Risikolage informiert. Der zuständige Ressortvorstand wird wöchentlich unterrichtet. Bei neu auftretenden oder bei wesentlicher Veränderung bekannter Risiken erfolgt eine ad hoc Berichterstattung an den Vorstand.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnik

Das Schadenvolumen wird wesentlich von den Sicherungsfällen (Insolvenzen) des Geschäftsjahres geprägt. Der Aufwand für die Sicherungsfälle hängt sowohl von der Anzahl der Sicherungsfälle als auch der Höhe des Aufwands je Sicherungsfall ab. Ein hohes Schadenvolumen kann zu unerwartet hohen Beiträgen führen. Das hierin liegende versicherungstechnische Risiko aus dem Insolvenzgeschehen ist das größte Risiko des PSVaG.

Daneben bestehen Langlebigerisiken aus Anwartschaften sowie das Risiko, dass die Anwärter ihre Ansprüche früher als erwartet beantragen. Da die Prüfung der Versorgungsleistungen z.T. erst mehrere Jahre nach Eintritt des Sicherungsfalles abgeschlossen ist, besteht darüber hinaus ein Reserverisiko, d.h. das Risiko, dass die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unzureichend ist. Außerdem ist das Schadenvolumen vom Rententrend, d.h. der Annahme über Rentenanpassungen, abhängig.

Es besteht auch das Risiko, dass die Erträge aus § 9 BetrAVG geringer als erwartet anfallen.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (Gesamt-BBG) aller Mitgliedsunternehmen geht in die Beitrags-

kalkulation ein. Es besteht das Risiko, dass die Gesamt-BBG sich anders entwickelt als erwartet.

Die Entwicklung des Schadenvolumens des PSVaG hängt stark von der allgemeinen konjunkturellen Lage ab und ist deshalb nicht unabhängig von der Entwicklung der Kapitalanlagen. Außerdem ist die Entwicklung stark von der gesetzlichen Situation (Insolvenzantragspflicht) und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung bzw. von Landesregierungen abhängig.

Die versicherungstechnischen Risiken des PSVaG können neben den Auswirkungen auf den Beitragsatz auch Auswirkungen auf seine Liquidität und seine operative Handlungsfähigkeit (z.B. Anzahl der zu bearbeitenden Fälle) haben. Diese Risiken werden insbesondere durch sein Liquiditätsmanagement bzw. durch die Priorisierung der Leistungsbearbeitung begrenzt.

Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurde die Risikostrategie des PSVaG überprüft. Dabei wurde auch die Risikostrategie der Kapitalanlagen überarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass trotz der zinsbedingten hohen Marktwertverluste, der PSVaG weiterhin über ausreichendes Risikokapital verfügt. Eine Anpassung der Strategischen Asset Allocation (Risikoreduktion) war nicht notwendig.

Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- Marktrisiko (ungünstige Zins-, Preis- oder Wechselkursentwicklung)
- Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko)
- Konzentrationsrisiko (Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen)
- Liquiditätsrisiko

Diesen Risiken wird begegnet, indem die Zusammensetzung der Kapitalanlagen und der Anlageprozess den Anlagevorschriften des VAG entsprechen und darüber hinaus durch interne weitreichendere Anlagerichtlinien und Limitsysteme geregelt sind.

Zur Bewertung des Konzentrationsrisikos hat der PSVaG Kategorien gebildet, die sich wie folgt darstellen:

Direktbestand nach Schuldnerkategorie in %

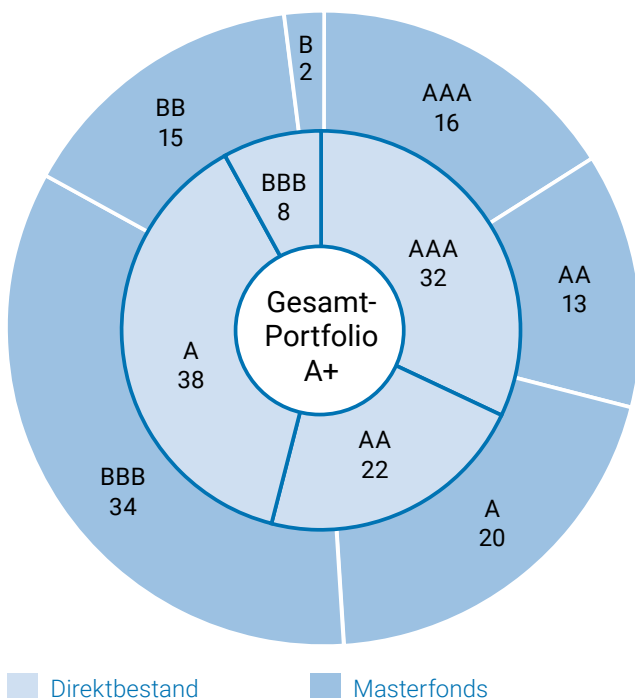
	2022
Unternehmen	30,6
Sparkassen und Landesbanken	25,3
Volks- und Raiffeisenbanken	13,8
Private Kreditinstitute	12,9
Förder- und Investitionsbanken	6,1
Bundesländer und ausländische Regionen	4,9
Gemeinden	3,3
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	2,5
Staat	0,6

Zudem werden Konzentrationsrisiken durch ein zusätzliches Limitsystem auf Sektorebene begegnet.

Infolge des hohen Bestands an Rentenpapieren weist die Kapitalanlage Zinsänderungsrisiken auf. Die Zinssensitivität (Modified Duration) der Kapitalanlagen ist von 4,83 % aus dem Vorjahr auf aktuell 4,00 % gesunken. Die Konzentration von Marktrisiken wird durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert. Die Exponierung gegen-

über einzelnen Emittenten wird über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 5 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Bei der Auswahl der Einzeltitel steht immer die gute Qualität des Emittenten im Vordergrund. Die Emittenten im Direktbestand werden fortlaufend überprüft. Neuanlagen im Direktbestand haben mindestens ein Investmentgrade-Rating. Das durchschnittliche Rating im Direktbestand beträgt AA-. Im Masterfonds liegt das Durchschnittsrating bei A-. Das Gesamtportfolio weist ein durchschnittliches Rating von A+ auf.

Ratingverteilung der Kapitalanlage in %



Der PSVaG hält vier Spezialfonds. Während im Masterfonds, unter Beachtung des konservativen Risikoprofils des PSVaG, chancenorientiert in risikoreichere Assets als im Direktbestand investiert wird, sind die Anlagen im Liqui-Fonds so ausgestaltet, dass

sie über kurze Laufzeiten schnell verfügbar sind und nur geringen Kurs- und Ausfallrisiken unterliegen. Die Spezialfonds dienen neben der Erzielung höherer Renditen auch der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen.

Durch das oben beschriebene Kapitalanlage-Risikomanagement werden neben der Funktion, negative Entwicklungen der Kapitalanlagen durch das Kontroll- und Frühwarnsystem zu erkennen, Informationen über die Kapitalanlage bereitgestellt, um die Risikotragfähigkeit des PSVaG zu gewährleisten.

Operationelle Risiken

Der PSVaG ist vielen operationellen Risiken ausgesetzt, die typisch für Versicherungsunternehmen sind, z.B. in der IT, in Prozessen, beim Mitarbeiterinsatz, im Handeln oder beim Einsatz von Dienstleistern. Darüber hinaus bestehen PSVaG-spezifische Risiken, insbesondere Rechtsänderungsrisiken und Risiken aus dem Konsortialvertrag.

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen aus den operationellen Risiken insbesondere auf die Verwaltungskosten bestehen Risiken für die Liquidität, die Reputation, die Unternehmensstrategie und die nachhaltige Entwicklung des PSVaG.

Das wirtschaftlich größte Risiko ist das Risiko, dass die Gewinnbeteiligung der Konsorten geringer als erwartet ausfällt. Eine geringere Gewinnbeteiligung wirkt sich unmittelbar auf den Beitragssatz aus. Der Einfluss des PSVaG auf die Höhe der Gewinnbeteiligung ist sehr gering.

Ein Schwerpunkt der Risiken liegt in der elektronischen Datenverarbeitung. Die Systemverfügbarkeit lag in 2022 bei geschätzt über 99,5 %. Das Daten-

sicherungsverfahren ermöglicht es, selbst bei einem Totalverlust aller Daten innerhalb sehr kurzer Zeit einen funktionierenden Geschäftsbetrieb wiederherzustellen. Die Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist.

Generell besteht das Risiko geänderter Gesetze und das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf andere Bereiche des PSVaG ausstrahlt. Dies kann Auswirkungen auf die Leistungspflicht des PSVaG haben.

Der PSVaG ist zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Daher wird der Rekrutierungs- und Weiterbildungsprozess immer aufwendiger und schlägt sich in steigenden Verwaltungskosten nieder.

Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte die vereinbarten Leistungen nicht mehr oder nur teurer erbringen.

Daneben bestehen Risiken aus fehlerhaften oder dolosen Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten. Zum Schutz davor besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen wie Unterschriften- und Berechtigungsregelungen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete technische Maßnahmen wie Zugangskontrollen die Geschäftsprozesse flankiert. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus setzt der PSVaG zur Absicherung seiner IT-Infrastruktur aktuelle Sicherheitskomponenten wie Firewalls und Systeme zum Aufspüren von Schadsoftware ein. Regelmäßig werden Sicherheitstests der von extern und intern

zu erreichenden Infrastruktur (Penetrationstests) durchgeführt.

Für Risiken, die die operative Handlungsfähigkeit des PSVaG gefährden, gibt es Maßnahmen- und Notfallpläne, um die Schadenpotenziale zu verringern.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der PSVaG erfüllt nach eigener Einschätzung alle Anforderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen und sieht sich damit bezüglich der Risiken und zukünftigen Anforderungen richtig aufgestellt. Die unsichere Wirtschaftslage und weiter steigende Zinsen könnten sowohl zu einem Anstieg der Insolvenzen als auch zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte führen, was einen höheren Beitragssatz zur Folge hätte. Weitere wesentliche Veränderungen von Risiken gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor. Entwicklungen, die den Fortbestand des PSVaG gefährden, sind nicht erkennbar.

Chancen und Ziele für 2023

Der PSVaG erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck. Chancen können daher nur insofern bestehen, als der gesetzliche Auftrag besser, also schneller oder günstiger oder mit höherer Qualität durch den PSVaG erfüllt wird.

Der PSVaG befasst sich weiterhin intensiv mit dem Thema Digitalisierung und strebt in diesem Zusammenhang die digitale Transformation der Geschäftsprozesse durch fortschreitende Standardisierung und Automatisierung von Abläufen an. Dies schafft für den PSVaG die Basis, unternehmensinterne Prozesse zu optimieren und effizienter zu organisieren. Hierdurch kann der Service den Mitgliedern, den Versorgungsberechtigten und externen Partnern gegenüber verbessert werden. Digitale Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Chancen für eine bessere Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ergeben sich bei einer Nutzung moderner, digitaler Kommunikationsmöglichkeiten. Der PSVaG versucht, diese Chancen zu realisieren, indem er die Digitalisierung der Kommunikation hausintern, aber auch mit externen Kommunikationspartnern wie Mitgliedern, Insolvenzverwaltern und Versorgungsberechtigten vorantreibt.

Der PSVaG kann seinen Auftrag günstiger erfüllen, wenn er mögliche Ertragsquellen optimal ausschöpft. Daher ist Rendite zusammen mit Sicherheit und Liquidierbarkeit ein Ziel der Kapitalanlage, dem der PSVaG nachgeht. Ferner sinkt die Beitragslast der Mitglieder, wenn es gelingt, die Erträge nach § 9 BetrAVG zu steigern. Insbesondere die zunehmende

Zahl von Sanierungen innerhalb eines Insolvenzverfahrens eröffnet dafür Chancen. Zum einen bietet eine Unternehmensfortführung für die Gläubiger in der Regel einen wirtschaftlichen Mehrwert im Vergleich zu einer Zerschlagung. Der PSVaG unterstützt fundierte Restrukturierungsvorhaben daher im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte. Zum anderen nutzt der PSVaG in solchen Verfahren gesetzliche Spezialregelungen, um insolvente Unternehmen zur Weiterführung von betrieblicher Altersversorgung zu veranlassen. Schließlich mindert sich die Belastung mit Anwartschaftsverpflichtungen, wenn eine schuldbefreiende Übertragung von Rückdeckungsversicherungen nach § 8 Abs. 2 BetrAVG gelingt.

Der PSVaG ist bestrebt, seine Rechte im Insolvenzverfahren durchzusetzen. Bei unklarer Rechtslage strebt er wirtschaftlich sinnvolle Lösungen an oder klärt diese auf dem Rechtsweg. Auch hiermit wird eine Entlastung der Mitglieder erreicht. In den noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren hat der PSVaG Forderungen in Höhe von etwa 5,7 Mrd. € geltend gemacht. Da es sich um einfache Insolvenzforderungen handelt, werden diese im Regelfall nur zu einem geringen, einstelligen Prozentsatz bedient.

Prognose und Ausblick

Das Schadensgeschehen in den ersten Wochen des Jahres 2023 liegt auf dem Vorjahresniveau. Ein Anteil von in 2022 beantragten Insolvenzen wurde nicht mehr im alten Jahr eröffnet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Vorjahres wird den überwiegenden Teil der daraus entstehenden Aufwendungen bedecken. Für die weitere Entwicklung kann insbesondere wegen der unkalkulierbaren wirtschaftlichen Folgen des Zinsanstiegs und der Inflation derzeit keine verlässliche Prognose abgegeben werden. Insgesamt rechnen wir in 2023 mit einer sich normalisierenden Schadenentwicklung.

Ein zuverlässiger Schluss vom allgemeinen Insolvenzniveau auf das Schadenvolumen und die Beitragshöhe ist, wie die letzten Jahre gezeigt haben, nur eingeschränkt möglich. Das Schaden- und damit auch das notwendige Beitragsvolumen ist insbesondere stark von Großschäden aber, wie das vergangene Jahr gezeigt hat, auch von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängig.

Außerdem erwarten wir aus der Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG etwas niedrigere und aus den § 9-Erträgen leicht höhere Einnahmen als im Vorjahr.

Nach dem für Aktien und Renten verheerenden Anlagejahr 2022 ist für die Kapitalanlagen der Blick nach vorne weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt, auch wenn viele Anzeichen für eine eher stagnierende, denn fallende Wirtschaft sprechen. Ebenso scheint die Inflation ihren Höhepunkt bereits überschritten zu haben. Aber geopolitische Risiken können sich jederzeit mit erheblichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft manifestieren und die Energiekrise ist noch nicht überwunden. Der gestiegenen Unsicherheit wird mit einem Fokus auf sichere Emittenten und kürzere Laufzeiten Rechnung getragen. Grundsätzlich werden die Strategische Asset Allocation und das Cash-Flow-Matching weiterverfolgt. Der Zinsertrag wird voraussichtlich leicht ansteigen.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Die Verwaltungskosten werden insbesondere wegen der weiteren Tariferhöhungen im laufenden Jahr und der notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen des PSVaG leicht höher als im Vorjahr liegen. Dies hat aber nur einen geringen Einfluss auf den Beitragssatz.

Begünstigt durch das vergleichsweise geringe Schadenvolumen der Vorjahre konnte der Ausgleichsfonds in den letzten Jahren bis zu seiner Zielgröße (3,3 Mrd. €) für den Bestand aufgebaut werden und erfordert daher voraussichtlich keine weiteren relevanten Zuführungen mehr.

Der Einfluss der Coronapandemie dürfte insgesamt rückläufig sein, da deren Auswirkungen und ihre Folgen beherrschbarer erscheinen.

Die weitere Entwicklung des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und die möglichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Konjunktur lassen sich nicht abschätzen, können aber auch den PSVaG treffen.

Köln, 10. Februar 2023

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Dr. Benedikt Köster

| Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	41
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	43
Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
Anhang zur Bilanz	47
Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
Allgemeine Angaben Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57 59

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite in €

	Angabe	2022	2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	①	668.348,64	561.659,33
B. Kapitalanlagen	②		
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.577.956.251,98	2.442.064.117,49
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.821.701.869,85	2.188.855.774,85
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		1.769.000.000,00	1.636.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		1.114.174.761,97	1.097.553.945,97
4. Einlagen bei Kreditinstituten		225.500.000,00	216.500.000,00
		7.508.332.883,80	7.580.973.838,31
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	③	89.458.046,69	28.915.386,93
II. Sonstige Forderungen	④	613.069,61	98.853,52
		90.071.116,30	29.014.240,45
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	⑤	5.079.783,51	4.812.564,19
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	⑥	568.938.613,81	461.620.474,17
		574.018.397,32	466.433.038,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	⑦	33.953.942,35	30.047.721,33
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	⑧	50.032.111,08	43.744.414,58
		83.986.053,43	73.792.135,91
Summe der Aktiva		8.257.076.799,49	8.150.774.912,36

Passivseite in €

	Angabe	2022	2021
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	⑨	201.560.000,00	201.560.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Beitragsüberträge	⑩	0,00	0,00
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	⑪	4.468.114.794,96	4.448.422.524,74
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	⑫	205.966.531,38	182.114.996,91
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	⑬	3.317.000.000,00	3.260.000.000,00
		7.991.081.326,34	7.890.537.521,65
C. Andere Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	⑭	58.899.298,00	53.352.567,00
Sonstige Rückstellungen	⑮	3.891.040,00	3.779.925,00
		62.790.338,00	57.132.492,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	⑯	853.720,23	864.655,78
Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 4.981,95 € (i. V. 3.124,59 €)	⑰	316.047,00	631.587,63
		1.169.767,23	1.496.243,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	⑱	475.367,92	48.655,30
Summe der Passiva		8.257.076.799,49	8.150.774.912,36

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2022	2021
Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge	(19)	686.722.751,33	307.312.399,02
Veränderung der Beitragsüberträge (Auflösung)	(20)	0,00	82.022.300,79
Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung		182.114.996,91	359.031.258,38
		868.837.748,24	748.365.958,19
Sonstige versicherungstechnische Erträge	(21)	269.403.180,24	201.174.843,29
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Zahlungen für Versicherungsfälle	(22)	562.736.526,21	679.611.126,23
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung)	(23)	19.692.270,22	45.444.974,28
		582.428.796,43	725.056.100,51
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)	(24)	57.000.000,00	74.000.000,00
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	(25)	205.966.531,38	182.114.996,91
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(26)	11.752.280,63	11.388.406,24
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	(27)	37.256,19	82.248,35
Versicherungstechnisches Ergebnis		281.056.063,85	- 43.100.950,53

Nicht versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2022	2021
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	②8	54.189.493,47	81.562.295,80
Erträge aus Zuschreibungen	②9	0,00	88.391,00
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	③0	179.000,00	1.330.378,80
		54.368.493,47	82.981.065,60
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	③1	3.440.583,17	3.285.432,36
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	③2	329.602.789,66	21.771.374,20
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	③3	199.447,00	665.233,14
		333.242.819,83	25.722.039,70
Sonstige Erträge	③4	812.000,19	45.318,06
Sonstige Aufwendungen	③5	2.993.737,68	5.823.393,43
Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		0,00	8.380.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	③6	0,00	8.380.000,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für die sonstigen Kapitalanlagen gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs. Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.
- Namensschuldverschreibungen wurden in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 250 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB sowie § 26 RechVersV.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung angesetzt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ und ohne Fluktuationsannahmen ermittelt. Für die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 1,78 % wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 3.846.616 €, da der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu einem Diskontierungszinssatz von 1,44 % führt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang zur Bilanz

Aktivseite

① Immaterielle Vermögensgegenstände in €

Anfangsbestand	561.659,33
+ Zugänge	542.716,17
./. Abschreibungen	436.026,86
Endbestand	668.348,64

Bei den bilanzierten, immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

② Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2022 in T€

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Geschäftsjahr
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.442.064	150.000	0	0	14.108	2.577.956
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.188.856	136.662	0	188.320	315.495	1.821.702
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1.636.000	327.500	0	194.500	0	1.769.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.097.554	163.233	0	146.613	0	1.114.175
4. Einlagen bei Kreditinstituten	216.500	141.500	0	132.500	0	225.500
Summe	7.580.974	918.895	0	661.933	329.603	7.508.333

Zeitwerte der Kapitalanlagen in €

Investmentanteile	2.583.783.181,69
Inhaberschuldverschreibungen	1.822.074.956,50
Namensschuldverschreibungen	1.628.863.911,13
Schuldscheinforderungen	1.003.233.569,21
Einlagen bei Kreditinstituten	225.500.000,00
Summe	7.263.455.618,53

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31. Dezember 2022. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt. Die gesamte stille Last über alle Kapitalanlagen (Differenz zwischen Buchwerten und Zeitwerten) zum 31. Dezember 2022 beträgt 244,9 Mio. €.

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten mit maximal 15 Jahren Restlaufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der PSVaG hält am 31. Dezember 2022 bei drei inländischen und einem ausländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %. Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen bei den inländischen Investmentfonds keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Bei dem ausländischen Investmentfonds sind aufgrund des Investmentzwecks und der rechtlichen Ausgestaltung Rückgaben nur eingeschränkt möglich.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung in Höhe von rd. 658,8 Mio. € fielen 0,2 Mio. € Buchverluste sowie 0,2 Mio. € Buchgewinne an.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 225,5 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 16. Oktober 2024, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei elf Bankinstituten.

Investmentfonds mit Anteilen von mehr als 10 % in €

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Ausschüttungen
PSVaG Liqui-Fonds	586.019.824	586.019.824	0	0
PSVaG Masterfonds	1.764.686.785	1.766.802.783	2.115.998	0
PSVaG Aktienfonds	102.249.643	104.104.325	1.854.682	0
PSVaG Spezialfonds (Alternative Anlagen)	125.000.000	126.856.250	1.856.250	0

③ Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von den Forderungen in Höhe von 89,5 Mio. € entfallen 87,2 Mio. € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2022 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden zum Teil Anfang Januar 2023 beglichen. Rund 44 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 2,3 Mio. € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 5 AIB.

④ Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 11 T€ auf Mitarbeiterdarlehen. Der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

⑤ Sachanlagen und Vorräte in €

Anfangsbestand	4.812.564,19
+ Zugänge	1.060.147,94
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibungen	792.928,62
Endbestand	5.079.783,51

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume.

⑥ Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Es handelt sich vor allem um laufende Guthaben bei Kreditinstituten und insbesondere um ein Bundesbankkonto (531 Mio. €).

Rechnungsabgrenzungsposten

⑦ Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

⑧ Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge (49,8 Mio. €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen, die Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

9 Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €

Vortrag zum 1. Januar 2022	201.560.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00
Stand am 31. Dezember 2022	201.560.000,00

Die Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Verlustrücklage erfolgt aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung. Danach sind der Verlustrücklage jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (4.015,4 Mio. € in 2022) mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der

gesicherten Anwartschaften jährlich zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schaden- aufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrück- lage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt. Die Verlustrücklage i.H.v. 201,56 Mio. € übersteigt 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften und daher ist im Ge- schäftsjahr keine Zuführung erfolgt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

10 Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge im Vorjahr betrafen die geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen für noch nicht fällige Raten aus den Einmalbeitragsbeschei- den für die Nachfinanzierung der „Altlast“ ein- schließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts. Die Nachfinanzierung der „Altlast“ endete in 2021. Die Position beläuft sich zum 31.12.2022 auf 0 €.

11 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in €

	2022	2021
Für Ansprüche aufgrund von Schäden		
• des Geschäftsjahres	277.491.835,00	260.091.986,40
• aus Vorjahren	175.243.494,96	157.213.192,34
Für gesicherte Anwartschaften		
• des Geschäftsjahres	171.667.642,00	177.464.807,00
• aus Vorjahren	3.843.711.823,00	3.853.652.539,00
Summe	4.468.114.794,96	4.448.422.524,74

Für sämtliche bis zum 15. Januar 2023 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2022 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für bis zum 31. Dezember 2022 eingetretene, aber bis zum 15. Januar 2023 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2022 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 4.015,4 (i. V. 4.031,1) Mio. €. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert. Der Barwert ist der auf die Anwartschaften entfallende Teil der Rückstellung.

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 13,7 (i. V. 7,9) Mio. € von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

⑫ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Höhe der RfB ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

⑬ Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 ‰ und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 ‰. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds notwendig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 ‰ unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31. Dezember 2022 beläuft sich die Beitragsbemessungsgrundlage auf 373 Mrd. €, die Zielgröße auf 3.317 Mio. €. Die rechnerisch mögliche Dotierung beträgt 440 Mio. € und würde den Ausgleichsfonds auf 3.700 Mio. € erhöhen. Da dieser Betrag größer als die Zielgröße ist, werden nur 57 Mio. € bis zur Erreichung der Zielgröße zugeführt.

Andere Rückstellungen

⑭ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurden als Trendannahmen eine Gehaltsdynamik von 2 % p.a. und eine Rentendynamik von 2 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. angewendet.

⑮ Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen für Kosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der Mitgliederversammlung zu erwarten sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern notwendig sind. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Andere Verbindlichkeiten

⑯ Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Es handelt sich im Wesentlichen um Anfang Januar 2023 erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

⑰ Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus in 2022 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden sowie der Einlagengebühren für Termingeldanlagen, die in 2022 entstanden sind und nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Die Verbindlichkeiten haben alle Laufzeiten von weniger als einem Jahr.

⑱ Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge (475,4 Tsd. €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Verdiente Beiträge

19 Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen, die mit dem Jahresbescheid erhoben wurden sowie nachträglich in 2022 erhobenen Beiträgen in Höhe von insgesamt 686,7 Mio. €

20 Veränderung der Beitragsüberträge

Die Position beläuft sich auf 0 € (i. V. 82,0 Mio. €)

21 Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 268,2 Mio. € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Jahr 2021 einschließlich Zinsen.

Der Restbetrag umfasst Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandsersatzungen als Folge von zugunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

22 Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die in 2022 erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 112,5 (i. V. 193,5) Mio. €.

23 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung der Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Darin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (3,4 Mio. € Abwicklungsverlust) enthalten.

24 Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds.

②5 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung, die satzungsgemäß im Jahr 2023 zur
Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der
Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung
zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des
Geschäftsjahres.

②6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
bestehen aus Personal- und Sachaufwendungen,
die dem Funktionsbereich Versicherungsbetrieb
zugeordnet werden. Soweit die Aufwendungen nicht
direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der
Kostenverteilung nach einem Gehaltsschlüssel
ermittelt worden.

②7 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Gerichts- und
Recherchekosten für den Mitgliederbereich.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

28 Erträge aus anderen Kapitalanlagen in €

	2022	2021
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	28.700.000,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.080.333,15	23.435.751,41
Namenschuldverschreibungen	19.353.799,20	20.134.007,83
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.233.423,62	9.240.424,36
Einlagen bei Kreditinstituten	521.937,50	52.112,20
Summe	54.189.493,47	81.562.295,80

29 Erträge aus Zuschreibungen

Die Position beläuft sich auf 0 € (i. V. 88 T€)

30 Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen und Verkäufen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

31 Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Die Position enthält Personal- und Sachaufwendungen, die im Rahmen der Kostenverteilung größtenteils nach einem Gehaltsschlüssel ermittelt wurden sowie Depotgebühren und negative Anlagezinsen.

32 Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Position betrifft insbesondere Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

③③ Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren.

③⑥ Einstellung in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Position beläuft sich auf 0 € (i. V. 8,38 Mio. €)

③④ Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen in Höhe von 615 (i.V. 0) T€ sowie Erträge aus der Auflösung von nicht versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 192 (i.V. 24) T€.

③⑤ Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen. Dazu gehören die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.023 (i. V. 1.044) T€, die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 7,2 (i. V. 7,1) T€ und der Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen, in Höhe von 31,3 (i. V. 30,1) T€. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Versicherungsaufsichtsgebühren, die Beiträge an Fachverbände sowie die Sitzungskosten und die Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat enthalten. Weiterhin sind Negativzinsen auf Kontoguthaben i.H.v. 758 (i. V. 3.713) T€ entstanden.

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.463 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 80 T€ (inkl. Umsatzsteuer). Weiterhin wurde für eine sonstige Leistung ein Honorar von 11 T€ inkl. Umsatzsteuer erhoben.

Personal

Der PSVaG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2022 insgesamt 286 (i. V. 270) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit).

Personalaufwand

Personalaufwand in T€

	2022	2021
Löhne und Gehälter	18.476	17.319
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.234	3.054
Aufwendungen für Altersversorgung	5.822	6.138
Summe	27.532	26.511

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 805 T€, der Mitglieder des Aufsichtsrats 176 T€ und der Mitglieder des Beirats 15 T€.

Für Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 466 T€ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 8.208 T€.

Angaben zu den Mitgliedern der Organe des PSVaG sind im Teil Unternehmensführung enthalten.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Organe des PSVaG

Vorstand

Dr. Marko Brambach, Rechtsanwalt, Köln
Dr. Benedikt Köster, Dipl.-Physiker, Bornheim

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf Seite 15 benannt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Köln, 10. Februar 2023

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Dr. Benedikt Köster

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 7.508,0 Mio. (91,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht auf-

grund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anhang zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 4.468,1 Mio. (54,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen

Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anhang zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlichen geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachver-

halte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 8. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 24. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

10-Jahres-Übersicht	68
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	69
Kontakt	71

10-Jahres-Übersicht¹

Übersicht über die Entwicklung des Pensions-Sicherungs-Vereins von 2013 bis 2022

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitgliederanzahl zum 31. Dez. ²	93.765	94.034	94.078	94.482	94.795	95.100	95.250	95.000	99.400	101.300
Beitragsatz in ‰	1,7	1,3	2,4	0,0	2,0	2,1	3,1	4,2	0,6	1,8
Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €	312	320	327	333	339	345	348	354	368	373
Beitragsvolumen in Mio. €	544	419	787	2	679	737	1.081	1.487	242	685
Anzahl Sicherungsfälle	746	597	515	458	468	397	434	523	298	275
Schadenvolumen in Mio. €	781	399	862	507	659	660	1.188	1.591	725	582
Anzahl gemeldeter Versorgungsempfänger	12.147	4.192	8.564	5.023	5.300	8.300	4.300	18.900	4.900	4.800
Anzahl gemeldeter Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	15.939	6.874	10.116	8.890	9.800	10.500	14.100	33.100	9.300	9.400
Bilanzsumme in Mio. € zum 31. Dez.	4.784	5.001	5.511	5.355	5.931	6.511	7.512	8.277	8.151	8.257
Kapitalanlagen in Mio. € zum 31. Dez.	4.436	4.853	5.248	5.292	5.620	6.235	7.306	7.050	7.581	7.508
Ausgleichsfonds in Mio. € zum 31. Dez.	1.238	1.798	1.962	1.998	2.507	2.986	3.132	3.186	3.260	3.317
Anzahl PSVaG-Mitarbeiter ³	230	232	228	226	228	234	246	256	270	286

¹ Die Übersicht über alle Geschäftsjahre seit 1975 finden Sie auf der Homepage.

² Einschließlich versicherter Nicht-Mitglieder. Zum 31. Dezember 2022 waren dies zwei Arbeitgeber.

³ 0-Mitarbeiterzahl in Köpfen einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit).

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind zum 31. Dezember 2022 folgende 47 Lebensversicherungsunternehmen unter Geschäftsführung der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart beteiligt:

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	16,8 %
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	2,5 %
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	8,1 %
Barmenia Lebensversicherung a.G.	0,7 %
Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	2,0 %
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	1,2 %
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,4 %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,5 %
Continental Lebensversicherung AG	0,4 %
COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,2 %
Credit Life AG	0,2 %
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft	10,2 %
Frankfurter Lebensversicherung AG	0,7 %
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	0,6 %
Generali Deutschland Lebensversicherung AG	2,7 %
Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,7 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	0,7 %
HanseMercur Lebensversicherung AG	0,5 %
HDI Lebensversicherung AG	4,2 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	0,1 %
IDEAL Lebensversicherung a.G.	0,3 %
INTER Lebensversicherung AG	0,3 %
Landeslebenshilfe V.V.a.G.	0,1 %

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München	0,3 %
LVM Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,1 %
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG	0,3 %
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	0,1 %
Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft	3,1 %
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	0,2 %
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	0,1 %
Provinzial Lebensversicherung Hannover	0,6 %
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1,2 %
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen	1,4 %
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	9,5 %
R+V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	2,8 %
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.	3,9 %
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	0,7 %
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	1,0 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	0,2 %
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	0,8 %
Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,0 %
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	1,2 %
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,2 %

Kontakt

Anschrift:

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln
Telefon: 02203 2028-0

E-Mail: info@psvag.de
Internet: www.psvag.de

Auf unserer Website finden Sie unseren Geschäftsbericht in deutscher Fassung und eine englische Kurzfassung als Download. Daneben sind die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) sowie alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung abrufbar.

Herausgeber:

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln

Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821

Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte klimaneutral.



Das verwendete Papier wurde aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt.



PSVaG

Insolvenzversicherung
der Betriebsrenten